

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gutenstetten (BGS/WAS) vom 17.12.1992

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gutenstetten folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 17.12.1992

§ 1 Änderungen

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,10 € (Nettogebühr ohne Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 In Krafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Gutenstetten

Gutenstetten, 27.11.2023

Siegel

/ Gerhard Eichner

1. Bürgermeister